

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz
am 23.04.2024

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Tom Brüntrup
Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Tim Pollvogt
Frau Carla Steinkröger

SPD

Herr Kai-Philipp Gladow
Herr Ole Heimbeck Stellv. Vorsitzender
Frau Susanne Kleinekathöfer
Frau Sarah Leffers

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Dr. Phyllis Bollgönn
Herr Thomas Krause
Frau Romy Mamerow
Herr Dominik Schnell Vorsitzender

FDP

Frau Irene Binder

Die Partei

Herr Marcelo Ruiz

Parteilose Mitglieder

Herr Carsten Strauch

Beratende Mitglieder

Herr Cemil Yildirim
Herr Dr. Michael Schem

Bürgernähe (Beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW)

Frau Gordana Kathrin Rammert

Stellvertretende beratende Mitglieder

Frau Anja Dörrie-Sell

Verwaltung

Herr Martin Adamski	Beigeordneter Dezernat 3
Frau Tanja Möller	Leiterin Umweltamt
Frau Elke Bernauer	Umweltamt
Frau Heike Meyer zu Bentrup	Umweltamt
Frau Birgit Reher	Umweltamt
Frau Ina Trüggelmann	Umweltamt
Frau Gertrud Gertsen	Umweltbetrieb

Externe Berichterstatter

Herr Marc-André Triebel	Greenventory GmbH
Herr Holger Mengedot	Stadtwerke Bielefeld GmbH
Frau Katharina Wecken	Stadtwerke Bielefeld GmbH

Schriftführung

Frau Hanna Stemme	Umweltamt
-------------------	-----------

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schnell, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Er informiert, dass TOP 12 aus zeitlichen Gründen vorgezogen und vor TOP 7 beraten werde.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.03.2024

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 31. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 19.03.2024 wird genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen vor.

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1

Begünstigungsmöglichkeiten von Hecken - Erweiterung des Antrages 3333/2020-2025 (Antrag der CDU vom 02.04.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7821/2020-2025

Herr Dr. Kulinna erläutert den Hintergrund des vorliegenden Antrages. Vor zwei Jahren sei bereits ein Antrag zu der Thematik beschlossen worden, dieser sei jedoch seitens der Verwaltung noch nicht bearbeitet worden. Durch den neuen Antrag solle die Bearbeitung beschleunigt und besonders die Vorschrift zur Höhe von Hecken geprüft werden.

Nach Anmerkung von Herrn Heimbeck zur Priorisierung von heimischen Hecken erklärt Herr Dr. Kulinna, dass es im ersten Schritt besonders darum ginge ein Verbot für die Bürgerinnen und Bürger aufzuheben.

Frau Mamerow bedankt sich für den Antrag und erklärt, diesem zuzustimmen.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der einstimmig in der AfUK-Sitzung vom 15.02.2022 getroffene Beschluss zur Prüfung der Begünstigungsmöglichkeiten von Hecken in Bielefeld (Drucksache 3333/2020-2025) wird wie folgt erweitert:

Bei der Prüfung soll dem Faktor „Auswirkungen der Aufhebung rechtlicher Vorschrift zur Heckenhöhe“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Des Weiteren soll in diesem Zusammenhang besonders geprüft werden, ob die Begrenzungen der Heckenhöhe in den diversen Bebauungsplänen in Bielefeld allein durch Belange des Straßenverkehrs gerechtfertigt sind bzw. wie diese Belange ggf. anders berücksichtigt werden könnten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember 2007

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7710/2020-2025

Herr Adamski erläutert kurz die vorliegende Beschlussvorlage.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat die 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld nebst Gebührentarif vom 18. Dezember

2007, zuletzt geändert durch die Satzung vom 23.03.2020, gemäß Anlage 1 zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur Gemeinwohlabilanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7783/2020-2025

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 8

Errichtung eines Phasenschiebers durch die Firma Amprion im Bereich Holtkamp - Bürgereingabe gemäß § 24 GO NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7613/2020-2025

Frau Möller gibt einen Überblick über den bisherigen Verlauf. Der vorliegende Bürgerantrag sei im Anregungs- und Beschwerdeausschuss an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zur weiteren Behandlung verwiesen worden.

Auf Nachfrage von Herrn Pollvogt erläutert Frau Möller die möglichen Verfahrenswege. Einerseits sei ein Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung denkbar, andererseits ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren. Auch bei dem Planfeststellungsverfahren sei die Stadt Bielefeld zu beteiligen.

Herr Krause berichtet, dass der Bürgerantrag eine Veranlassung sei, durch eine Resolution im Rat eine breite Mehrheit zu gewinnen, dass die Stadt Bielefeld im weiteren Verfahren beteiligt werde und Einfluss nehmen könne.

Frau Möller fasst auf Nachfrage von Herrn Gladow zusammen, dass ein Großteil des Bürgerantrages bereits anhängig und bearbeitet sei. Bezüglich des letzten Punktes zur netztechnischen Prüfung spiele die Bundesnetzagentur eine zentrale Rolle.

Frau Steinkröger führt aus, dass es sich bei dem Gebiet Holtkamp um ein Kleinod handele und schließt sich dem Vorschlag von Herrn Krause an, die Thematik parteiübergreifend anzugehen. Sie würde dem Bürgerantrag in diesem Moment ungerne zustimmen, sondern diesen zunächst innerhalb der Fraktion besprechen, besonders für die Einbringung im Rat.

Herr Strauch fasst zusammen, dass es wichtig sei, einen möglichst breiten Konsens zu finden. Er schließt sich dem Vorschlag an, dies als gemeinsame Resolution in den Rat einzubringen.

Herr Adamski bedankt sich für den Vorschlag der Resolution und die breite Zustimmung. Es gehe darum, eine bestmögliche Lösung zu finden.

Frau Rammert bittet um die Einbeziehung der Ratsgruppen und Einzelvertreterinnen und Einzelvertreter für eine möglichst breite Mehrheit.

Herr Schnell fasst den aktuellen Stand zusammen. Die Resolution werde direkt in den Rat eingebracht.

Es wird die erste Lesung beschlossen.

- 1. Lesung -

-.-.-

Zu Punkt 9

Entwurf Vierter Lärmaktionsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7831/2020-2025

Frau Möller führt in die Thematik Entwurf Vierter Lärmaktionsplan ein. Nach der Vorstellung in diesem Ausschuss folge die Vorstellung in den Bezirksvertretungen. Die Bezirke Mitte, Schildesche und Stieghorst würden aktiv an der Beratung beteiligt, die anderen sieben Bezirksvertretungen würden die Vorlage mit dem Maßnahmenumsetzungsstand zur Kenntnis erhalten. Darauf folgend sei die Beratung im Stadtentwicklungsausschuss vorgesehen. Es folge daraufhin in diesem Ausschuss eine weitere Vorlage, die die Ergebnisse aus den Bezirken mit einspiele.

Sie begrüßt die Vortragende Frau Bernauer als zuständige Kollegin aus dem Umweltamt.

Frau Bernauer berichtet über den Entwurf Vierter Lärmaktionsplan.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen. Diese ist über das Ratsinformationssystem einsehbar.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für den Vortrag.

Frau Rammert fragt nach, ob ein stadtweites Tempo 30 Limit möglich sei.

Herr Adamski erläutert, dass dies im Einzelfall und auf einzelne Straßen bezogen zu beurteilen sei.

Herr Dr. Schem berichtet, dass sich Verkehr leiten und lenken lasse.

Frau Mamerow schließt sich diesem an, neue Straßen würden mehr Verkehr anziehen. Sie fragt nach der Verbindlichkeit des Lärmaktionsplans.

Herr Adamski bittet die fachspezifischen Fragen im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss zu stellen. Bei dem Neubau zum Beispiel von Straßen sei die Vermeidung von Lärm entscheidend, im Bestand sei der Bestandschutz zu beachten.

Herr Heimbeck weist auf das EU-Strafverfahren hin. Er erkundigt sich nach den Fristen.

Frau Möller erklärt, dass die Aufstellung von Lärmaktionsplänen und deren Fortschreibung eine verpflichtende Aufgabe auf kommunaler Ebene sei. Bei nicht fristgerechtem Einreichen handele es sich um einen Pflichtverstoß und unter bestimmten Bedingungen leite die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland ein.

Herr Ruiz betont, dass der Lärmaktionsplan durch die Lärmreduzierung mit in den Kontext der lebenswerten Stadt zu stellen sei.

Herr Yildirim berichtet von den vielen Vorteilen vom Tempolimit 40 im Gegensatz zum Tempolimit 30 und 50 und bittet die Politikerinnen und Politiker dies mitzunehmen.

Herr Krause führt vor Augen, dass Lärmreduzierungen Menschen deutlich gesundheitlich entlaste.

Frau Bollgönn betont, dass der Klimaschutz die deutliche Priorität haben sollte.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

1. Der AfUK nimmt den Entwurf des „Vierten Bielefelder Lärmaktionsplans“ und das vorgesehene Verfahren zur Kenntnis und gibt den Planentwurf zur Information an die Bezirksvertretungen Jöllenbeck, Dornberg, Gadderbaum, Senne, Heepen, Sennestadt sowie zur Beratung an die Bezirksvertretungen Mitte, Schildesche, Stieghorst, Brackwede und den StEA.

Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Klimaanpassungsmanagement – Evaluation über die Stelle des/der Klimaanpassungsmanager/s/in

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7842/2020-2025

Herr Schnell informiert, dass der TOP 10 vertagt werde.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 11 Kommunale Naturhaushaltswirtschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7879/2020-2025

Herr Schnell berichtet, dass der TOP 11 vertagt werde.

- vertagt -

-.-.-

Zu Punkt 12 Kommunale Wärmeplanung: aktueller Stand

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7880/2020-2025

Herr Schnell begrüßt Frau Wecken, Stadtwerke Bielefeld GmbH, Herrn Triebel, greenventory GmbH, und Frau Reher, Umweltamt, als Vortragende.

Herr Adamski leitet in das Thema ein und übergibt an die Vortragenden.

Frau Reher führt aus, dass eine rechtliche Einordnung vorgenommen worden sei. Es werde über den aktuellen Stand der kommunalen Wärmeplanung berichtet. Die Erarbeitung erfolge in Zusammenarbeit von Stadt und Stadtwerke Bielefeld. Beauftragt worden sei zudem greenventory für die Bestandsanalyse, Zielbildentwicklung und zur Begleitung des gesamten Prozesses zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung. Diese werde gegen Jahresende der Öffentlichkeit vorgestellt.

Hinweis der Schriftführung:

Der Vortrag ist anhand der Präsentation nachzuvollziehen. Diese ist über das Ratsinformationssystem einsehbar.

Es folgen einige Nachfragen der Ausschussmitglieder:

Herr Adamski erklärt, dass sich die Prognose und Berechnung auf die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen und Definitionen stütze. Die geplante Klärschlammverbrennungsanlage schaffe ab 2030 zusätzliches Potenzial.

Die Wärmeproduktion verursache die größte CO₂-Emission. Es liege auch an uns allen, den Gesamtprozess in der Stadt auf den Weg zu bringen. Der Vorteil sei, dass durch einen frühen Beginn Zeit vorhanden sei.

Frau Möller erläutert, sie würde die Sorge um die Fernwärmesatzung und um einen Anschluss- und Benutzungszwang nehmen wollen. Die ihr bisher vorliegenden Satzungen anderer Städte seien unter dem Aspekt der Solidarität der Bürgerinnen und Bürger untereinander zu sehen. Fernwärmeausbau erzeuge Kosten, die für den Einzelnen am geringsten seien,

wenn es einen größtmöglichen Anschlussgrad gebe, dafür würden solche Satzungen dienen.

Frau Wecken erklärt, dass es Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen geben werde.

Herr Mengedodt führt aus, dass es in Satzungen den Passus gebe, dass diese erst gelten, wenn Fernwärme in der Straße vorhanden sei. Bestandsgeräte dürften auch dann weiterhin genutzt werden. Wenn diese abgängig seien, greife die Regelung. Es werde immer Ausnahmeregelungen geben, besonders, wenn die Anlage aus 100 Prozent erneuerbaren Energien betrieben werde. Hier sei ein Ausschlusszwang nur bedingt oder gar nicht möglich. Er betont, dass die Stadt Bielefeld in der Dekarbonisierung sehr weit sei.

Frau Möller berichtet, dass auch die Geothermie ein wesentliches Standbein der Wärmeversorgung in den Bereichen, wo Geothermie förderbar sei, zu sein scheine. Zu der Thematik werde in Zukunft im Ausschuss gesondert berichtet.

Im Bereich der Sanitärtechnik tue sich hinsichtlich des Energie- und Wassersparens viel. Beispielsweise die Rückgewinnung von Duschwasser.

Herr Adamski erläutert, es handele sich um ein Zusammenspiel von vielen Akteuren und Technologien.

Herr Mengedodt informiert, dass in der Machbarkeitsstudie für jedes Nahwärmegebiet die individuell sinnvollste Variante analysiert werde.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich bei allen Beteiligten.

- Der Ausschuss nimmt Kenntnis -

Zu Punkt 13 Bielefelder Klimabeirat

Zu Punkt 13.1 Bericht aus dem Bielefelder Klimabeirat

Herr Dr. Schem informiert, dass über die letzte Sitzung des Bielefelder Klimabeirates bereits berichtet worden sei und weist auf die vorliegenden Vorlagen hin.

Zu Punkt 13.2 Konzept für die Umsetzung des Projektvorschlags „Gießkan-nenheldInnen“ gemäß Empfehlung des AfUK vom 19.09.2023 (Drucksachen-Nr. 6702/2020-2025)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7491/2020-2025/1

Herr Schnell weist auf die vom Betriebsausschuss Umweltbetrieb gefasste aufzunehmende Ergänzung hin:

„Die in der Anlage unter „Bewerbungsverfahren und Antragsvoraussetzungen“ genannte Dachfläche von mindestens 35 m² wird entsprechend der Empfehlung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb auf 15 m² geändert.“

Auf Nachfrage von Herrn Brüntrup erläutert Frau Möller, dass sich eng an den GießkannenheldInnen-Konzepten, die in Essen, Gelsenkirchen und Düsseldorf bereits umgesetzt seien, orientiert werde. Auch die Gießvereinbarungen seien hieran angelegt. Es gehe darum, das Bewusstsein zu schaffen, dass das öffentliche Grün wichtig und unterhaltsenswert sei. Des Weiteren gehe es darum, das Verantwortungsbewusstsein und die Bewusstseinsbildung der Bürgerinnen und Bürger besonders für den Klimawandel zu stärken. Es erfolge keine Kontrolle, ob beispielsweise auch eigene Pflanzen gegossen würden.

Sodann ergeht folgender, ergänzter

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Umsetzung des Projektvorschlages „GießkannenheldInnen“ unter Verwendung von 50.000 € aus dem Klimabudget 2024 gem. beigefügten Konzeptes (Anlage).

Die in der Anlage unter „Bewerbungsverfahren und Antragsvoraussetzungen“ genannte Dachfläche von mindestens 35 m² wird entsprechend der Empfehlung des Betriebsausschusses Umweltbetrieb auf 15 m² geändert.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Förderrichtlinie "Reparaturbonus"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7763/2020-2025

Auf Nachfrage von Herrn Krause informiert Herr Dr. Schem, dass die beigefügte Liste beispielhaft gemeint sei.

Frau Steinkröger berichtet, dass die CDU-Fraktion die vorliegende Vorlage aufgrund des derartigen bürokratischen Aufwandes ablehnen werde. Die Maßnahme passe nicht mehr zum Ergebnis.

Frau Binder fragt nach dem zu erwartenden Aufwand und, ob dieser im Verhältnis stünde.

Frau Reher geht auf die Nachfragen ein. Das geplante Verfahren sei möglichst schlank gehalten worden. Es handele sich um ein erprobtes Vorgehen, die Umsetzung sei von der Verwaltung zu leisten. Das Budget von 30.000 Euro sei begrenzt, danach erfolge eine Analyse und es könne nachjustiert werden. Die Liste sei absichtlich möglichst offengehalten worden.

Frau Möller berichtet von Medienberichten, dass zukünftig auf EU-Ebene die Verbraucherrechte in Bezug auf das Reparieren deutlich gestärkt werden sollen.

Herr Dr. Kulinna betont, dass es sich um eine Aufgabe der EU handele, nicht um eine kommunale Aufgabe.

Herr Brüntrup übt Kritik an der Vorlage. Er weist darauf hin, dass der kommunale Haushalt besonders für die langfristige Verstetigung keine Mittel vorsehe.

Herr Strauch kündigt an, der Vorlage zuzustimmen. Es handele sich um ein Pilotprojekt, er bittet um Zustimmung. Er schätzt die Resonanz als hoch ein. Bielefeld gehe hiermit voran.

Frau Bollgönn bittet um Zustimmung. Es gehe darum, Menschen zu einer Verhaltensveränderung zu bewegen. Dies könne im Gesamtkonzept Klimaneutralität Bielefeld gesehen werden. Außerdem könne die Industrie dazu bewegt werden, reparaturfähige Geräte herzustellen. Es sei zu kurz gegriffen, hier an dieser Stelle die Verwaltung schonen zu wollen, weil das übergeordnete Ziel so viel wichtiger sei.

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUK) beschließt die „Förderrichtlinie für Reparaturen von Haushalts- und Elektronikgeräten/ Reparaturbonus“ (Anlage) zur Umsetzung des vom Bielefelder Klimabeirat (BKB) empfohlenen Förderprojekts „Reparaturbonus“. Zur Finanzierung werden Mittel in Höhe von insgesamt 30.000 € aus dem Klimabudget 2024 für kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen zur CO₂ Reduzierung verwendet.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14 Bericht aus dem Naturschutzbeirat

Über die letzte Sitzung des Naturschutzbeirates wurde bereits berichtet.

-.-.-

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegen keine Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen vor.

-.-.-